


Energieausweis: Bedarf vs. Verbrauch

Die Entscheidungshilfe

Bedarfsausweis (Objektive Technik)

Analyse von Bausubstanz und Heiztechnik – völlig unabhängig vom Verhalten der Bewohner.



Bedarfswerte ermöglichen einen objektiven Vergleich

Verbrauchsausweis (Subjektives Verhalten)

Analyse der Heizkostenabrechnungen der letzten 3 Jahre – stark geprägt durch individuelle Heizgewohnheiten.



Verbrauchswerte spiegeln nur das historische Nutzerverhalten wider



Entscheidungshilfe und gesetzliche Vorgaben

Die Stichtags-Regel (01.11.1977)
Ältere, unsanierte Gebäude mit maximal 4 Einheiten unterliegen der strengen Bedarfsausweispflicht.



PFLICHT: Bedarfsausweis

Die Grundregel: Freie Wahl
Für die meisten Gebäude besteht Wahlfreiheit zwischen Bedarfs- und Verbrauchsausweis.

Sonderregelung für Gewerbe & Großeinheiten
Nichtwohngebäude und Wohnkomplexe (>4 Einheiten) dürfen immer den kostengünstigeren Verbrauchsausweis nutzen.



Zulässigkeit des Verbrauchsausweises

-  **Nichtwohngebäude**
Immer zulässig (unabhängig von Alter/Größe)
-  **Wohngebäude (Neu)**
Bauantrag nach dem 01.11.1977
-  **Wohngebäude (Groß)**
Mehr als 4 Wohneinheiten
-  **Wohngebäude (Saniert)**
Erfüllt Wärmeschutzverordnung von 1977 (Nachweis!)